

Personen mit Verdacht auf SARS-CoV-2



Bei Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen* oder einem positiven Schnelltest Kontaktaufnahme mit der hausärztlichen Praxis oder dem örtlichen Gesundheitsamt

Entscheidung über

Durchführung eines PCR-Tests

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses

Direkte vorläufige Quarantäne

Negatives Testergebnis

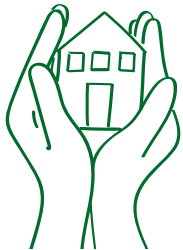
Ende der vorläufigen Quarantäne

Positives Testergebnis

Anordnung gemäß QuarantäneVO

Dringliche Empfehlung

Infizierte Personen



Wohnen weitere Personen im Haushalt?

Direkte Quarantäne der infizierten Person

Ende der Quarantäne

Mit Symptomen frühestens 10 Tage nach Testung PLUS min. 48 h Symptomfreiheit

Ohne Symptome frühestens 10 Tage nach Testung

Bestand in den 4 Tagen vor und/oder seit Durchführung des Tests enger Kontakt** zu Personen außerhalb des Haushalts?

Ja

Ja

Haushaltsmitglieder/ Kontaktpersonen

Direkte Quarantäne von Haushaltsmitgliedern

Ende der Quarantäne

Bei Symptomen
Direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt, dieses entscheidet über weiteres Vorgehen

Ohne Symptome
14 Tage nach Testung bzw. frühestens 10 Tage PLUS negatives Testergebnis (PCR oder Schnelltest)

Basierend auf den Angaben des Falls nimmt das zuständige Gesundheitsamt Kontakt zu engen Kontaktpersonen auf

Eigenständige unmittelbare Unterrichtung enger Kontaktpersonen über Testergebnis

Für benachrichtigte Personen gilt: für 14 Tage oder bis zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsamt Reduzierung von Kontakten und konsequente Einhaltung der AHA+L Regeln

* Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion: z.B. schwere respiratorische Symptome, wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber, oder Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
 ** Enger Kontakt: z.B. Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Alltagsmaske bestand oder Personen mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.